

Teilnahmebedingungen Gewinnspiele Facebook – allgemein

Gewinnspiele und Aktionen auf der Facebook-Seite der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt stehen in keiner Verbindung zu Facebook und werden in keiner Weise von Facebook unterstützt, gesponsert, begleitet, kontrolliert oder organisiert. Der Empfänger der von den Teilnehmern bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Stresemannstraße 18 in 39104 Magdeburg (LOTTO Sachsen-Anhalt). Alle Beschwerden und Fragen sind nicht an Facebook zu richten, sondern an LOTTO Sachsen-Anhalt. Die Teilnahme an Gewinnspielen von LOTTO Sachsen-Anhalt auf Facebook ist unabhängig von einer Lotterieteilnahme.

Teilnahmebedingungen für das Facebook-Gewinnspiel „Rubbellos-Adventskalender“ (Neuaufgabe)

1. Gewinne und Aktionszeitraum

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, müssen die Teilnehmer im Zeitraum vom 27.11.2021, 8:00 Uhr bis 28.11.2021 23:59 Uhr eine E-Mail mit dem Betreff „Adventskalender“, ihrem Vor- und Nachnamen, ihrer Postadresse und ihrem Geburtsdatum an adventskalender@sachsen-anhalt-lotto.de schicken.

Unter allen Teilnehmern werden folgende Gewinne bereitgestellt:

10 Rubbellos-Adventskalender (Einsteck-Schneemann mit jeweils 24 „Weihnachtslosen“)

Verspätete Teilnahmen werden nicht berücksichtigt. Die Gewinner werden von LOTTO Sachsen-Anhalt ggf. öffentlich bekannt gegeben.

Die Gewinner werden am 29.11.2021 bis 15:00 Uhr per Losentscheid ermittelt. Die

Gewinne werden an die in der E-Mail angegebenen Adresse per Post versendet.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinnanspruch ist nicht auf andere Personen übertragbar. Der Gewinn wird an die Gewinner verschickt oder kann im Lottohaus abgeholt werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Jede/r Teilnehmer/in kann nur im eigenen Namen teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Sachsen-Anhalt wohnhaft sind.

3. Ausschluss bestimmter Personen

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Gewinnspiel sind Mitarbeiter und Mitglieder von Organen der LOTTO-Gesellschaft und Inhaber der Bezirks- und LOTTO-Verkaufsstellen, sowie deren Mitarbeiter.

Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer/innen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. In diesen Fällen kann LOTTO Sachsen-Anhalt den Gewinn auch nachträglich aberkennen und zurückfordern.

4. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

LOTTO Sachsen-Anhalt behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht LOTTO Sachsen-Anhalt insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Manipulation oder Fehler in der Hard-/Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann oder die Durchführung des Spiels von einer Aufsichtsbehörde untersagt wird. Nach Teilnahmeschluss kann das Gewinnspiel für

ungültig erklärt werden, wenn aufgrund von Erkenntnissen nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Gewinnspiel so manipuliert wurde, dass dies Einfluss auf das Ergebnis oder die Gewinnchancen gehabt haben könnte.

Sofern eine Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann LOTTO Sachsen-Anhalt von dieser Person Ersatz für den durch die Beendigung entstandenen Schaden verlangen.

5. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnahmebedingungen können jederzeit von LOTTO Sachsen-Anhalt ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

6. Datenschutzerklärung

Um an dem Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, ein E-Mail mit vollem Namen, der Postadresse und dem Geburtsdatum an LOTTO Sachsen-Anhalt zu senden. LOTTO Sachsen-Anhalt löscht alle eingegangenen E-Mails nach Beendigung des Gewinnspiels.

Die Adresse wird ausschließlich für den Versand des Gewinns genutzt.

Da Glücksspielprodukte verlost werden, fragt LOTTO Sachsen-Anhalt das Geburtsdatum der Gewinner ab, um damit die Volljährigkeit und gegen die Spielersperrdatei zu prüfen.

Im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten Teilnehmerdaten verpflichtet sich LOTTO Sachsen-Anhalt, die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere werden die angegebenen Daten durch LOTTO Sachsen-Anhalt ausschließlich für das Gewinnspiel erhoben, im Gewinnfall verarbeitet und genutzt. Sie werden nicht durch LOTTO Sachsen-Anhalt an unberechtigte Dritte

weitergegeben. Die gespeicherten Daten werden nicht für Werbezwecke genutzt.

Der Teilnehmer erklärt seine Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.